

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



51. Jahrgang, Heft 2

C 3102

März 2019

Wolf in Dithmarschen?

Die Sitzung des Agrar- und Umweltausschusses des Kreises Dithmarschen hat am Donnerstag, den 07.03.2019, eindrucksvoll gezeigt, wie die Position der Teilnehmer war. Unterstützt von ca. 50 Traktoren waren knapp 250 Interessierte anwesend, um dem Agrarausschuss zu zeigen, mit welchen Ängsten die hiesigen Landwirte zurzeit leben müssen. Bei jeder Kontrolle der diversen Koppeln hat jeder immer Angst, ob nicht wieder ein Übergriff des Wolfes auf seine Viehherde stattgefunden hat. Zurzeit sind hauptsächlich die Schäfer betroffen, aber da braucht man sich nichts vormachen, auch die Rinder- und Pferdehalter werden ab Frühjahr damit konfrontiert werden. Hier treiben wenige Wölfe ihr Unwesen – wo bleibt der Tierschutz für unsere langjährig betreuten Schafe, Rinder und Pferde? Die Folge wird sein, dass einige Betriebe ihre Tierhaltung reduzieren bzw. einstellen oder keine Weidehaltung mehr praktizieren. Zurzeit werden ca. 100.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Dithmarschen bewirtschaftet, davon 43 % Dauergrünland. Sollte der Wolf weiterhin ungehindert sein Unwesen treiben, werden Grünlandflächen

nicht mehr beweidet, die Tiere bleiben im Stall und die Kulturlandschaft Dithmarschen wird um einiges ärmer. Darüber hinaus darf der Küstenschutz nicht vergessen werden. Es ist anscheinend eine Selbstverständlichkeit, dass die Schafe mit verantwortlich sind für einen sicheren Küstenschutz.

In der Summe ist der Schaden, der in Dithmarschen bzw. in den Nachbarkreisen durch zwei bis drei Wölfe verursacht wird, völlig unverhältnismäßig zu dem Nutzen, den ein Wolf haben könnte. Hat der Wolf überhaupt einen Nutzen? Dies sollten die Wolfsbefürworter dann beantworten, wenn der Wolf die Dörfer erreicht.

Eine Forderung muss es unbedingt sein, dass die Schutzjagd vergleichbar mit der in Schweden erlaubt wird und eine politische Forderung des Kreises Dithmarschen bzw. des Landes Schleswig-Holstein, dass zumindest die Westküste, wo sich kein Rückzugsgebiet für den Wolf befindet, wolfsfrei gehalten werden soll.

Sammelantrag 2019

Wie in den vergangenen Jahren ist der Sammelantrag 2019 nur online zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden.

Abgabeschluss ist spätestens der 15.05.2019, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR in Itzehoe eingegangen sein.

Eine verspätete Abgabe hat eine Kürzung oder vollständige Versagung der Prämie zur Folge.

Der Kreisbauernverband Dithmarschen ist wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine **Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0481-850 420.**

Tierseuchenfonds: Stichtagsmeldung und Nachmeldepflicht

Im Zusammenhang mit der aktuellen Meldeaufforderung der Tierzahlen an den Tierseuchenfonds SH möchten wir darauf hinweisen, dass für die Tierbestandsmeldung und Beitragserhebung das **Stichtagsprinzip** gilt.

Daher sind alle am jeweiligen Stichtag (aktuell der 03.02.2019) gehaltenen Tiere dem Tierseuchenfonds anzuzeigen. Zu melden sind die Tierbestände der gehaltenen Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel.

Dabei spielt Art der Tiere, Alter, Geschlecht, Gewicht und Nutzungsart keine Rolle. Bei den Tierarten **Geflügel, Schaf und Ziege** treten zudem saisonal bedingt Bestandsveränderungen auf. Daher gilt bei diesen Tierarten eine **Nachmeldepflicht**, wenn sich der Tierbestand beispielsweise durch Geburten und Aufstellungen nach dem Stichtag erhöht.

Bei **Rindern, Pferden und Schweinen** hingegen ist eine Nachmeldung nicht erforderlich.

**Unabhängiger
Instandhalter von
ENERCON-Anlagen**



www.vsb.energy

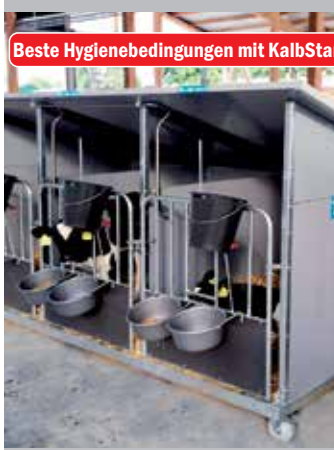


VSB Technik GmbH | Yvonne Mosler | Leiterin Vertrieb
Tel: 0351 21183 533 | yvonne.mosler@vsb.energy

Thurau mat®

Stalltechnik für Rinder und Schweine

Beste Hygienebedingungen mit KalbStar



www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

BEILAGENHINWEIS:

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der folgenden Firma bei:



Solarreinigung + Service Nord
Matthias Dührsen
Tel: 0160 - 984 942 08

Haben Sie Fragen zur Beilagenwerbung?
Dann rufen Sie uns an:
048 51 - 953 58 20

**Presse + Werbung
Chröder**

Anzeigepflicht bei Landpachtverträgen

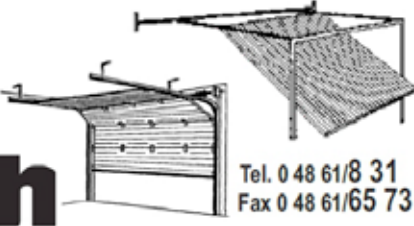
Das OLG Brandenburg hat in seinem Beschluss vom 06.07.2018 (Az.: 5 WLw 2/17) die Folgen einer unterbliebenen Anzeige eines Landpachtvertrages für den Fall eines Anpassungsantrages nach § 593 Abs. 4 BGB klargestellt.

Unterlässt sowohl der Verpächter als auch der Pächter die Anzeige des Landpachtvertrages bzw. später vereinbarter Änderungen bei der zuständigen Behörde, kann dadurch der Antrag einer Vertragspartei auf Entscheidung des Landwirtschaftsgerichtes zur Anpassung der Pacht nach § 593 BGB unzulässig sein.

Bei der o.g. Entscheidung handelt es sich um ein weiteres Beispiel dafür, wie wichtig die Belehrung der Parteien über die Anzeigepflicht und die tatsächliche Zuleitung der Landpachtverträge an das LLUR ist. Insofern ist darauf hinzuweisen, dass bereits 2005 im Zusammenhang mit der Gewährung von Härtefallregelungen bei Zahlungsansprüchen die besondere Bedeutung der Anzeige deutlich wurde, wo die Berücksichtigung von Pachtverträgen an die Einhaltung der Anzeigepflicht geknüpft war.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**



busch
GARAGENTORE Drees Busch GmbH • Tönning
www.busch-tore.de • E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

- ✓ Satz & Layout
- ✓ Briefbögen
- ✓ Rechnungen
- ✓ Chroniken
- ✓ Bücher
- ✓ Broschüren
- ✓ Flyer
- ✓ Eintrittskarten
- ✓ Vereinshefte
- ✓ Abi-Zeitung
- ✓ Visitenkarten

**OFFSET
DRUCK**

**PINGEL
WITTE**

**Heider
Offsetdruckerei**

Die Spezialisten für
Drucksachen & Layout

Hamburger Straße 69
25746 Heide
Tel. 04 81 - 850 700
Fax 850 70 25 • witte@pingel-druck.de • www.pingel-witte-druck.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 • 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 • Telefax 850 42 20
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne
Tel. 04851 - 953 58 20 • Fax 04851 - 953 58 30
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Zahlungsansprüche bundesweit handelbar

Die Zahlungsansprüche zum Erhalt der EU-Prämienzahlungen können von den Landwirten seit Jahresbeginn bundesweit gehandelt werden. Erworbene Zahlungsansprüche können dann in jedem Bundesland aktiviert d.h. zur Auszahlung beantragt werden. Darauf weist der Bauernverband Schleswig-Holstein hin.

Die bundesweite Handelbarkeit der Zahlungsansprüche und damit das größere Angebot dürfte den Preis eher dämpfen. Hinzu käme, so der Bauernverband, dass nach den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der Agrarpolitik nach dem Jahr 2020 die Zahlungsansprüche durch die Mitgliedsstaaten abgeschafft werden können. In Deutschland wird vo-

raussichtlich hiervon Gebrauch gemacht werden zugunsten einer Flächenprämie.

Hintergrund: Die Auszahlung der Direktzahlungen der europäischen Agrarpolitik erfolgt aufgrund von Zahlungsansprüchen, die den Landwirten im Jahr 2015 für jeden seinerzeit bewirtschafteten und beantragten Hektar Land zugeteilt wurden. Ein Zahlungsanspruch berechtigt bei Erfüllung bestimmter Anforderungen und Auflagen zu einer jährlichen Auszahlung für einen Hektar, die bundeseinheitlich für das Jahr 2019 voraussichtlich 175 Euro beträgt. Vor dem Jahr 2019 waren die Zahlungsansprüche in den einzelnen Bundesländern noch unterschiedlich hoch.

Bodennutzung in Schleswig-Holstein 2018

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat den Bericht zur Bodennutzung in Schleswig-Holstein für das Jahr 2018 veröffentlicht. Diese Daten wurden wie immer zusammenfassend mit den Daten der Vorjahre in einer zweiseitigen Tabelle aufbereitet. Folgende Kulturen waren im Jahr 2018 die bedeutendsten in Schleswig-Holstein:

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche: 987.400 ha (+0% zum Vorjahr)
- Ackerland: 663.500 ha (+2% zum Vorjahr)
 - Winterweizen: 126.500 ha (-32% zum Vorjahr)
 - Winterraps: 73.100 ha (-25% zum Vorjahr)
 - Wintergerste: 52.400 ha (-15% zum Vorjahr)
 - Sommerweizen: 33.500 ha (+885% zum Vorjahr)
 - Sommergerste: 31.200 ha (+500% zum Vorjahr)
 - Hafer: 15.700 ha (+118% zum Vorjahr)
 - Silomais: 179.400 ha (+12% zum Vorjahr)
 - Ackerbohnen (+ Futtererbsen): 11.700 ha (+160% zum Vorjahr)
 - Zuckerrüben: 9.400 ha (+17,5% zum Vorjahr)
 - Ackergras+Leguminosen-GPS 49.200 ha (+32% zum Vorjahr)
- Dauergrünland: 317.700 ha (-4% zum Vorjahr)

Die schlechten Bedingungen bei der Herbstsaat 2017 lassen sich im starken Anbaurückgang der Winterkulturen und in den hohen Zuwächsen bei allen Sommerkulturen gut erkennen. Die Wintergerste ist im Herbst 2017 noch am besten in die Erde gekommen. Beim Winterraps kommen immer mehr auch phytosanitäre Probleme hinzu (Kohlhernie + Sortenresistenzen, fehlende insektizide Beize, Resistenzen gegen Insektizide), die zu der starken Abnahme der Anbaufläche beigetragen haben.

Nachdem der Silomaisanbau in Schleswig-Holstein im Flächenumfang seit 2011 rückläufig war (Reduzierung um ca. 33.000 ha in sechs Jahren), ist er in diesem Jahr mit knapp 20.000 ha Flächenwachstum zum Vorjahr die wichtigste Frucht auf dem Ackerland in Schleswig-Holstein. Zu der Platzierung kommt es vor allem auch aufgrund des um ein Drittel reduzierten Anbauumfangs des Winterweizens. Die Dauergrünland-Fläche ist im Jahr 2018 um 13.000 ha geringer als 2017, allerdings ist dafür die Ackergras/Feldfutter-Fläche um 12.000 ha angestiegen. Der Hauptgrund dafür ist die im Jahr 2018 durch eine Änderung im EU-Prämienrecht einmalige Möglichkeit der Dauergrünlandent-

lassung von Flächen, auf denen in den letzten fünf Jahren ein Pflugereignis stattgefunden hat.

Zur Erinnerung: In die Auswertung des Statistikamtes werden seit 2010 nur Betriebe mit einer Flächengröße von mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) berücksichtigt. Von 1998 bis 2009 sind hier Betriebe mit einer Flächengröße ab 2 ha (LF) eingeflossen. Betriebsinhaber können jedoch ab 1 ha LF einen Antrag auf Auszahlung der Betriebsprämie stellen. Deswegen sind die Daten des Statistikamtes und die Auswertung der Agraranträge in Bezug auf den Flächenumfang nicht deckungsgleich.

Nach Datenauswertung der Öko-Kontrollstellen (auch Betriebe unter 5 ha LF) gab es Ende Dezember 2017 in Schleswig-Holstein insgesamt 652 ökologisch wirtschaftende Erzeugerbetriebe. Im Vergleich zu 2016 ist das eine Steigerung von 9,7%. In Schleswig-Holstein wirtschaften damit 5,5% aller Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaus. Die somit ökologisch bewirtschaftete Fläche in Schleswig-Holstein betrug 2017 insgesamt 55.845 ha – das entspricht bei einer Steigerung von 12,5% einem Anteil von 5,6% an der LF.

Lisa Hansen-Flüh
Bauernverband Schleswig-Holstein

www.busch-poggensee.de

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

40. ALBERSDORFER LANDMASCHINENMARKT
TAG DER OFFENEN TÜR
Sonntag | 24. März 2019 | 9-16 Uhr
Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf

KRAMER
on the safe side

40. ALBERSDORFER LANDMASCHINENMARKT
Wir möchten Sie und Ihre Familie herzlichst zum 40. Albersdorfer Landmaschinenmarkt am 24. März 2019, ab 09:00 Uhr einladen. Lassen Sie sich bei uns auf den neusten Stand moderner Land-, Kommunal- und Gartentechnik bringen. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen. Für das leibliche Wohl und eine abwechslungsreiche Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen! Kostenlose Parkplätze stehen zur Verfügung.

Antrag auf rückwirkende Rente bis 31. März stellen

Wer sein Unternehmen nicht abgegeben hat, jedoch die Regelaltersgrenze und die Wartezeit für eine Altersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erreicht hat, kann diese frühestens ab dem 1. September 2018 rückwirkend erhalten, wenn der Antrag noch bis zum 31. März 2019 gestellt wird.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmer, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige erhalten auf Antrag eine Regelaltersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die LAK schickt daraufhin die Antragsunterlagen zu. Alle zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Altersrente können im Internet nachgelesen werden unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Alterssicherung > Renten.

Auswirkungen auf Beiträge

Ein Rentenbezug von der LAK kann sich auf den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auswirken. Neben Beiträgen aus der LAK-Rente sind unter Umständen auch Beiträge aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt höher ausfallen als die zu erwartende Rente. Die LAK empfiehlt daher, sich vor der Antragstellung von der Krankenkasse beraten zu lassen.

LAK schreibt Betroffene an

Die LAK wird nun alle Versicherten anschreiben, die mindestens einen Beitrag zur LAK gezahlt und die Regelaltersgrenze erreicht haben, aktuell noch Landwirt sind und bisher noch keinen Rentenanspruch gestellt haben, und informiert sie über ihren potentiellen Anspruch.

SVLFG

Landwirtschaftlich genutzte Böden sind wichtig für den Klimaschutz

Bauernverband zum Bodenzustandsbericht und zum Weltbodentag

(DBV) Anlässlich des Weltbodentags hebt der Deutsche Bauernverband (DBV) die Bedeutung der Böden für den Klimaschutz hervor. „Für die Bauern steht der Boden nicht nur am „Tag des Bodens“ im Mittelpunkt, sondern 365 Tage im Jahr. Intakte und ertragreiche Böden sind nicht nur die Grundlage erfolgreicher und nachhaltiger Landwirtschaft, sondern auch ein wichtiger Kohlenstoffspeicher mit enormer Bedeutung für den Klimaschutz“, betonte der Generalsekretär des Bauernverbandes, Bernhard Krüsken. Die heute veröffentlichte Bodenzustandserhebung des Thünen-Instituts zeige, dass in landwirtschaftlich genutzten Böden rund 2,4 Milliarden Tonnen Kohlenstoff in Form von Humus gebunden sind.

Diese Menge sei laut Thünen-Institut genauso hoch wie das gesamte Kohlenstoff-Inventar der Wälder in Deutschland. Mit 96 Tonnen pro Hektar würden Ackerböden fast ebenso viel Kohlenstoff binden wie Waldböden mit 100 Tonnen. Das Ziel der Landwirte sei der Erhalt und die Erhöhung dieses Vorrats. Die Bodenzustandserhebung zeige auch, dass bei ackerbaulicher Nutzung mehr als ein Drittel des organischen Kohlenstoffs im Unterboden gebunden ist. Die Funktion des Bodens als CO₂-Senke gelte es auch im Rahmen der europäischen Agrarpolitik zu fördern, so Krüsken. Denkbar ist eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung des Bodenhumus beitragen.

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

**Solarreinigung
+ Service Nord**



- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit

Sauber + Sonne = Rendite
ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ

Standort Westküste
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832-99 62 31

Standort Ostküste
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160-98 49 42 08

duehrsen@srsnord.de
www.srsnord.de

Dithmarschen blüht Auf!

Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V. bietet kostenloses Saatgut

Durch die Ansaat vielfältiger Blütmischungen u.a. auf Ackerflächen kann das Nahrungsangebot für viele wildlebende Insekten bereichert werden. Blühflächen bieten zudem Wildtieren, wie z. B. Feldhasen und Rebhühnern, Rückzugs- und Lebensraum. Für die Honigbiene kann im Zeitraum des „Trachtloches“ nach Ende der Rapsblüte durch die Anlage von Blühflächen ein neues Pollen- und Nektarangebot geschaffen werden. Der **Kreis Dithmarschen** finanziert 2019 im Rahmen des Projekts „Dithmarschen blüht auf“ Saatgut für Ackerflächen, kommunales Grünland und Privatgärten.

Interessenten können sich **bis zum 1.4. (Anmeldeschluss)** melden bei: Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V., Tel.: 0481-680889, projekt@buendnis-dithmarschen.de

Wichtigste Maßnahmenkriterien:

Acker:

- Einsaat bis **15.5.**, die Blühfläche muss **bis Ende September** stehen bleiben
- Angebotskulisse: nur Ackerflächen gemäß Sammelantrag, nur Mineralböden, keine Schattenlagen
- Mindestgröße 1000 m²
- Nutzungsverzicht: Nach Ansaat keine Bodenbearbeitung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Nutzung als Vorgewende; nicht als Greeningfläche anrechenbar

Grünlandflächen im öffentlichen Eigentum:

- Ziel ist die dauerhafte Anlage bunter Wiesen oder Weiden

- Für Grünflächen wie Gemeindeflächen, Friedhöfe, Schulflächen, Straßenbegleitgrün

Mindestgröße 500 m²

Anlage voraussichtlich im Spätsommer

Privatgärten:

- Es werden Saattütchen bis 10 m² mit der Blütmischung „Bunte Wiese“ abgegeben



Bunte Blütmischung für den Acker mit u. a. Sonnenblumen, Dill, Malven und Hafer.
Foto: DVL



Terrano FX
EFFEKTIVER ALLROUNDER

www.horsch.com

CLAAS Weddingstedt –
Ihr HORSCH Vertriebspartner in Dithmarschen.



HORSCH
Landwirtschaft aus Leidenschaft



IHR PLUS AN NÄHE.

Mit Ihrem Partner für Absicherung und Vorsorge in Heide.

R+V Generalagentur Dirk Krause

Markt 4, 25746 Heide
Telefon 0481 7870 9066
Handy 0172 40 76 845
E-Mail Dirk.Krause@ruv.de
www.dirk-krause.ruv.de

Jetzt **unverbindlich**
beraten lassen!

GENERALAGENTUR
DIRK KRAUSE

R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

Alterskassenbeitrag

Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte

Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig.

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular

kann abgerufen werden unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

Beitragszuschüsse für das Kalenderjahr 2019 (alle Werte in Euro)

Jahreseinkommen bis		West		Ost	
Ledige	Verheiratete	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich
8.220	16.440	152	101	140	94
8.740	17.480	142	111	131	103
9.260	18.520	132	121	122	112
9.780	19.560	121	132	112	122
10.300	20.600	111	142	103	131
10.820	21.640	101	152	94	140
11.340	22.680	91	162	84	150
11.860	23.720	81	172	75	159

SVLFG

BHV-1-Ausbruch in NRW Auf Betriebshygiene weiterhin achten

Im nordrhein-westfälischen Landkreis Borken ist das Bovine Herpesvirus vom Typ 1 (BHV1) in drei Rinder haltenden Betrieben nachgewiesen worden. Wie der Landkreis mitteilte, erfolgte der Nachweis im Rahmen von routinemäßigen Laboruntersuchungen. Insgesamt mussten mehr als 300 Tiere getötet werden. Alleine in einem der drei Betriebe mussten 276 Rinder geschlachtet werden. Dort waren bereits mehr als 70 Prozent der Tiere infiziert, sodass eine Bestandsräumung durchgeführt werden musste. Daneben wurden weitere Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Ausbreitung eingeleitet. Durch den Ausbruch ist die Anerkennung Deutschlands als „BHV-1-frei“ nicht in Gefahr.

Checkliste des Bauernverbandes

Der Fall in NRW zeigt, dass auch nach der Anerkennung Deutschlands als BHV-1-freie Region die Gefahr der Ein-

schleppung des Erregers besteht. Rinderhalter sollten daher die Seuchenvorsorge- und Betriebshygiene weiterhin ernst nehmen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund weiterer Tierkrankheiten, wie BVD u.a.

Der Bauernverband hat zu diesem Thema eine Checkliste ausgearbeitet, die als Hilfestellung dienen soll. Jeder Punkt der Checkliste stellt einen positiven Baustein für das eigene Betriebshygienemanagement dar. Daher ist der eigene Status umso besser, je mehr Punkte erfüllt werden. Einige Punkte stellen auch Alternativen dar, bei denen jeweils die zweite Variante zu bevorzugen ist. Die Checkliste wird von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der RSH e.G., LKV e.V. und dem Vieh- und Fleischhandelsverband unterstützt.

Nicolai Wree

Bauernverband Schleswig-Holstein

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet

www.bauern.sh

Geschlechtsbestimmung im Ei marktreif

Das BMEL fördert mit rd. 5 Millionen Euro die Erforschung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei mit dem Ziel, das Kükentöten zu beenden. Bundesministerin Julia Klöckner und die REWE Group/SELEGGT stellen vor Journalisten eine praxisreife Methode vor, die die Ministerin als „Durchbruch auf dem Weg zum Beenden des Kükentötens“ bezeichnete. Mit dem SELEGGT-Verfahren der REWE Group wird das Geschlecht des Bruteis über den Nachweis eines geschlechtsspezifischen Hormons bestimmt, ohne das Innere des Bruteis zu berühren oder zu verletzen. Am 9. Brutttag wird mit einem Laser ein kleines Loch in die Schale gebrannt. Parallel erarbeite SELEGGT ein Geschäftsmodell, um die Technik der Branche kostenneutral als Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Somit ist Deutschland Auftaktgeber der neuen Methode, die das Kükentöten in Brütereien beenden kann. Ab 2020 soll auch ersten Brütereien das patentrechtlich geschützte Verfahren zur Nutzung angeboten werden. In die öffentliche Diskussion um den Ausstieg aus dem Kükentöten war in den vergangenen Tagen Bewegung gekommen, nachdem Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel in einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische

Anfrage der Grünen eingeräumt hatte, ein Ausstieg aus dem Kükentöten sei in diesem Jahr nicht mehr zu schaffen. Anfang der Woche folgte die überraschende Nachricht, dass der Essener Chemiekonzern Evonik bei dem niederländischen Start-up „In Ovo“ eingestiegen ist. An der TU München wird zeitgleich die Magnetresonanztomografie (MRT) als komplett nicht-invasives Verfahren zur Geschlechterbestimmung im Brutei weiterentwickelt. AAT, ein Tochterunternehmen der Lohmann Gruppe, arbeitet ebenso mit Hochdruck an der Praxisreife für eine spektroskopische Methode zur Geschlechterbestimmung im Ei. Auch im Ausland befasst man sich mit der Geschlechterbestimmung im Ei. Israel arbeitet mit Verfahren der Gentechnik im Genome Editing - vor allem CRISPR. DBV-Generalsekretär Krüsken begrüßt, dass es nun ein weiteres Verfahren gibt, das hilft, das Geschlecht im Ei zu bestimmen. Diese Verfahren sollten baldmöglichst flächendeckend in allen Brütereien zum Einsatz kommen, damit die männlichen Küken nicht mehr getötet werden müssen. Es dürfe aber nicht bei einer Werbeveranstaltung einzelner Unternehmen bleiben.

DBV



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!
Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse**
Westholstein

Fristenkalender 2019

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Di	1 Fr	1 Fr	1 Mo	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo
4 Fr	4 Mo	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi
6 So	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do
7 Mo	7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So Pfingstsonntag
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo Pfingstmontag
11 Fr	11 Mo	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Di
14 Mo	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo
18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr Karfreitag	19 So	19 Mi
20 So	20 Mi	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do
21 Mo	21 Do	21 Do	21 So Ostersonntag	21 Di	21 Fr
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo Osternmontag	22 Mi	22 Sa
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo
25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Do	27 Mo	27 Do
28 Mo	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Di		29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa
30 Mi		30 Sa	30 Di	30 Do Himmelfahrt	30 So
31 Do		31 So	31 Mi	31 Fr	
14.1. TAN-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz an die HIT-Antibiotikadatenbank 16.1. DiV: Ende Düngeverbot auf Ackerland und DGL bei Sperrfrisverschiebung (auch für N- und P-Kulisse, LandesDüV) 16.1. DiV: Ende Düngeverbot von Festmist und Kompost 31.1. TAN-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)	12. DiV: Ende Düngeverbot auf Ackerland und Grünland (auch für N- und P-Kulisse, LandesDüV) 12. Wasserschutzgebiet: Ende Düngeverbot auf Ackerflächen mit winterharten Hauptkulturen, Ackergras/-futter sowie auf DGL (WasserschutzgebietsVO beachten) 12. Fristablauf Wasserschutzgebietsausgleich 15.2. Greening: Fristablauf Zwischenfruchtanbau (Schnittnutzung oder Folgekultur möglich)	13. Beginn Verbot der Knickepflege 13. Beginn Verbot der Pflege der Knickewallflanken (WasserschutzgebietsVO beachten) 31.3. DiV: Fristablauf Nährstoffvergleich (N+P)/Feld-Stall-Bilanz 31.3. Fristablauf elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.7. - 31.12.2018) 31.3. Greening: Ende der Aussaat von einjährigen ÖVf-Bühnstreifen (außer Honigbrache)	14. Beginn Mähd- und Mulchverbot - Brache/Streifen oder brachliegende/destillierte Acker- und Grünlandflächen (ÖVf und Nicht-ÖVf) 14. Wasserschutzgebiet: Beginn Antragszeitraum Betriebsprämie 2019	15.5. Fristablauf Antrag MSL (Agrarumweltmaßnahmen und Ökologischer Landbau) 15.5. Sammelantrag: Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie 2019 (ÖVf und Nicht-ÖVf) 31.5. TAN-DB: Tierarzneimittel-datenbank Vergleich 31.5. Sammelantrag: Beginn Antragszeitraum Betriebsprämie 2019 31.5. Greening: Ende der Aussaat von ÖVf-Honigbrache	1.6. Greening: Beginn Zeitraum Anbauvielfalt (bis 15.7) 11.6. Sammelantrag: Fristablauf Buchung Zahlungsansprüche 19.6. Sammelantrag: Überlappungsabarbeitung (Vorab-Check) 30.6. Abgabe Nachbauerklärung (STV) 30.6. Ende Mähd- und Mulchverbot - Brache/Streifen oder brachliegende/destillierte Acker- und Grünlandflächen (ÖVf und Nicht-ÖVf) 30.6. Fristablauf Erklärungsfrist über erhaltene Steuerentlastungen (Energie- und Stromsteuer) 30.6. Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Kalenderjahr 1.1. - 31.12.

*Wie das Wetter am Frühlingsanfang,
so ist es den ganzen Sommer lang.
(Bauernregel)*

Delegiertenversammlung des KLFV in Meldorf

Mit einem Rückblick in Bild und Wort begann ein harmonischer Ablauf der jährlichen Delegiertenversammlung des KLFV. Als Gäste konnte Telse Feldhusen vom KLFV Dithmarschen Petra Poethke vom Landesverband und Anja Markoc vom Maschinenring begrüßen. Poethke stellte die Verbandsarbeit des LandFrauenverbands S.-H. vor und Anja Markoc erklärte in ihrem Vortrag das Projekt MR- Alltagshilfe. Dabei geht es laut Markoc nicht um Unterstützung in der Pflege. Es handelt sich hier um eine Alltagsbegleitung, dabei wird Hilfe in vielen Alltagssituationen für Personen mit einer Pflegestufe angeboten. Die Delegiertenversammlung des KLFV brachte Veränderungen im Vorstand. Maren Hinrichsen (Beisitzerin) und Hannelore Lorenzen (Schriftführung) wurden mit einem Geschenk und großem Applaus verabschiedet. Neu im Vorstand sind Birgit Post als Schriftführerin und Lena Haase als Beisitzerin. Damit sind die Jungen LandFrauen auch im Kreisverband angekommen.



Die neue Schriftführerin Birgit Post



Telse Feldhusen (li.) gratuliert der neuen Beisitzerin Lena Haase

BÖRLA
Börmer Landmaschinen Ausstellung
2019 29. + 30.03.
täglich 9-17 Uhr

Unterhaltung für Groß und Klein
...viele Sonderangebote

W Wüstenberg Landtechnik
Dorfstraße 3 24863 Börm

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Herzlich begrüßt wurde Jutta Knuth, die im LFV Heide zur 1. Vorsitzenden gewählt worden ist.



Telse Feldhusen (li.) gratuliert Jutta Knuth

Die Angebote des KLFV erfreuen sich großer Zustimmung. Die Fotoseminare sind ausgebucht, gewünscht wurde von den Delegierten eine Weiterbildung über die Neuerungen beim Vereinsmanager, um auch neue Vorstandsmitglieder auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Auch wird es wieder Einsätze der LandFrauen in Kindergärten vor Ort am Tag der Milch im Juni geben. Das Angebot der Theater AG des Gymnasiums Brunsbüttel, für die LandFrauen eine Extra-Vorstellung zu geben, ist sehr gut angenommen worden. Das Musical „My fair Lady“ im September ist ausgebucht.

Termine 2019:

- 23.03.2019** Kreisseminar „Wie gelingen Handfotos?“ in der Linde, Meldorf
- 10.04.2019** Kreisseminar „Wie gelingen Handfotos?“ in der Linde, Meldorf
- 03.06.2019** Tag der Milch
- 24.06.2019** Arbeitstagung des KLFV
- 12.09.2019** um 19.00 Uhr Sonderaufführung des Musicals MY FAIR LADY im Elbeforum in Brunsbüttel
- 17.09.2019** Kohlanschnitt
- 06.12.2019** Kreisweihnachtsfeier, Ausrichter ist der OV Tellingstedt

Termine des Landesverbandes

- 28.03.2019** Boys Day – LandFrauen machen Jungs fit für den Haushalt. Wer Interesse hat, Schülern an einem Tag die Hauswirtschaft nahezubringen, melde sich bitte beim Landesverband.
- 15.05.2019** LandFrauentag in Neumünster, Gast der Festveranstaltung ist der Schauspieler Till Demtroeder, der u. a. Botschafter für die Medienkampagne „Schaut hin“, „Ein Herz für Kinder“, die Welthungerhilfe und für die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ ist.

Gerne weisen wir hin auf die Aktion „big challenge - Landwirte aktiv im Kampf gegen den Krebs“. Geplant ist eine Fahrrad-Sternfahrt für jedermann am 26.05.2019 nach Rendsburg zum Grünen Zentrum. Näheres unter www.bigchallenge-sh.de oder bei Anja Greggersen, Tel. : 04642-6149

Für den Kreisvorstand Hilde Wohlenberg



WERTH IMMOBILIEN

Kompetent | Engagiert | Vertrauensvoll

Wir suchen dringend für vorgemerkte, solvente Kunden in Schleswig-Holstein:

- >> Rest- und Reiterhöfe in sämtlichen Größen und Preisklassen
- >> Milchviehbetrieb für solvente Kunden

Kaufangebot:
 Sanierter Resthof mit Hausweide, ruhige Lage, Nähe Burg/Dithm., B-Ausweis, Gas, 178,4 kWh/(m²*a), gültig bis 2.1.29
 395.000,00 €
 zzgl. 4,76% Courtage

Ihr Ansprechpartner:
 Heinz-Günter Sjuth
 Telefon +49 4852 837777-0
www.werth-immobilien.de





STOLBERG INGENIEURBÜRO

Beraten • Planen • Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke • Behälterbau
 Gülle-Biogasanlagen • Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
 Telefon: 04848 - 901036
 Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de



Sachau

Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Korkkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
 B5-Nr.51 • 25719 Barlt
 Telefon 04 857 - 90 912
 Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

Inserieren auch Sie im
 dithmarscher
bauernbrief

Presse + Werbung
Schröder
 Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne • Tel. 04851 - 9535820 • Fax 04851 - 9535830

www.busch-poggensee.de



BUSCH-POGGENSEE
 LANDTECHNIK SEIT 1909



40. ALBERSDORFER LANDMASCHINENMARKT

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag | 24. März 2019 | 9-16 Uhr
 Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf




40. Albersdorfer Landmaschinenmarkt

Wir möchten Sie und Ihre Familie herzlichst zum 40. Albersdorfer Landmaschinenmarkt am 24. März 2019, ab 09:00 Uhr einladen. Lassen Sie sich bei uns auf den neusten Stand moderner Land-, Kommunal- und Gartentechnik bringen. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen. Für das leibliche Wohl und eine abwechslungsreiche Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen! Kostenlose Parkplätze stehen zur Verfügung.

Mitfahrt auf Maschinen und Anhängern

Sitzt du schon oder stehst du noch?

Schnell mal auf die Trittstufe des Schleppers oder Anhängers gestellt, um eine kurze Strecke mitgenommen zu werden und schon ist es passiert: Ein Rad läuft durch ein Schlagloch oder über eine Unebenheit und der Mitfahrende rutscht vom Aufstieg ab. Er stürzt unter die fahrende Maschine und wird überrollt. Die Unfallfolgen sind in den meisten Fällen schwerwiegend, nicht selten tödlich.

Ein Altenteiler musste dies unlängst schmerzhaft erfahren – ihm wurde nach einem solchen Unfall ein Arm amputiert, nachdem er von seinem Sohn mit dem Schlepper überfahren wurde. Beide wollten am Unfalltag auf der nur 300 Meter von der Hofstelle entfernten Koppel Pferde umweiden. Wegen der Enge fuhr der Altenteiler nicht in der Fahrerkabine mit, sondern stand bei geschlossener Kabinentür mit beiden Füßen auf dem unteren Tritt-

blech des Schlepperaufstiegs und hielt sich am Handgriff fest. Als der Schlepper ein Schlagloch durchfuhr, ging ein Schlag durch die Maschine und der Altenteiler rutschte dadurch mit den Füßen vom Aufstieg ab, stürzte und landete auf dem Rücken liegend auf dem Feldweg. Eine Bremsreaktion des Sohnes war nicht mehr möglich. Selbst die gefahrenen acht Stundenkilometer entsprechen schon zwei Meter in der Sekunde. Das Schlepperhinterrad überrollte den Arm des Vaters.

Hauptursache für diese Unfälle ist, dass Mitfahrer häufig auf ungeeigneten Plätzen mitgenommen werden. Zur Abwägung, welche Art der Mitnahme rechtlich „im grünen Bereich“ liegt, hilft ein Blick in die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz und in die Straßenverkehrsordnung. Danach ist die Mitfahrt auf Fahr-

zeugen, Anbaugeräten und auf land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern nur auf für diesen Zweck ausgerüsteten Plätzen erlaubt. Der Fahrer muss sich, bevor er anfährt, vergewissern, dass alle Mitfahrer die vorgesehenen Sitzplätze eingenommen haben.

Auch für Saisonkräfte, die auf land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern zum Feld und zurück transportiert werden, gilt: Sie müssen auf sicheren Plätzen sitzen können. Nicht geeignet sind zum Beispiel sogenannte Kohlanhänger, auf denen oft neben den Kohlkisten auch die Mitarbeiter transportiert werden – selbst dann nicht, wenn Mitfahrer in den leeren Kisten sitzen, da diese in der Regel nicht verzurrt sind. Besser eignen sich Kleinbusse, da diese auch bei Gewitter schützen und der Transport sicherer ist als in oder auf Anhängern.

Untersagt ist außerdem die Mitfahrt in Frontladerschaufeln. Die Gefahr hier heraus zu stürzen und sich zu verletzen ist immens hoch. Unfälle werden hier insbesondere beim Steine sammeln auf dem Feld oder bei Hoffahrten verursacht, wenn sich die aus der Schaufel hängenden Füße im Boden verfangen oder wenn über eine Unebenheit gefahren wird und der Mitfahrer dadurch herausgeschleudert wird.

SVLFG

Suchen landwirtschaftliche Flächen zur Klärschlammausbringung

-Kostenlose Bodenanalyse

-Lieferung und Ausbringung frei Feld

Klärschlamm aus Dithmarschen entspricht der Düngemittelverordnung

Einarbeitungsprämie 250,00 Euro pro ha bei 5 to/TS

Abwasserverband Dithmarschen

Telefon 04832 7542 • Mobil 01511 818 28 95 • Telefon 0481 6808-35



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

»»» www.wuestenberg-landtechnik.de «««

Am Schulwald 3-5 • 25813 Husum • Tel.: 04841-9678-0 • Fax: 04841-9678-60

BESEITIGT JEDEN BOCKMIST!

**24 MONATE
RATENKAUF**

Weitere Informationen
bei Ihrem Kärcher
Fachhändler.

24

**MONATE
GARANTIE****

Sonderaktion exklusiv für Mitglieder im Bauernverband.

Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 8/18-4 M Cage Plus Farmer

- Fördermenge: 380 - 760 l/h
- Arbeitsdruck: 30 - 180 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min., Pumpe mit Messingzylinderkopf
- Robuste Rohrrahmenkonstruktion für bestmöglichen Schutz
- Inkl. Dreckfräser, 15 m HD-Schlauch, Strahlrohr 840 mm, Servocontrol und Becherschaumlanze

€ 1.150*

Statt UVP € 1.820
Best-Nr. 1.524-982.0



Melkstandreiniger HD 9/18-4 Cage Farmer Adv

- Fördermenge: 450 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 40 - 180 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min., Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- Inkl. automatischer Schlauchtrommel mit 20 m Longlife HD-Schlauch (optional 15 m ohne Schlauchtrommel) und 10 m Verbindungsschlauch
- Ideal zur Wandmontage oder als Standgerät

€ 2.550*

Statt UVP € 3.700
Best-Nr. 9.700-663.0



Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 9/17-4 C Farmer inkl. 20 m Automatik-Trommel

- Fördermenge: 290 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 30 - 170 bar
- ecoefficiency Stufe für wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min., Pumpe mit Messingzylinderkopf

€ 3.250*

Statt UVP € 5.165
Best-Nr. 1.174-910.0



Kaltwasser-Hochdruckreiniger der Superklasse HD 17/14-4 S Plus Farmer

- Fördermenge: 650 - 1700 l/h für aus-gezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 140 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min., Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- 10 m HD-Schlauch + Dreckfräser
- Auch als SX Version inkl. Schlauchtrommel und 15 m HD-Schlauch erhältlich

€ 2.160*

Statt UVP € 2.935
Best-Nr. 1.286-915.0



Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 20/15-4 Cage Plus Farmer

- Fördermenge 500 - 2000 l/h für ausgezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 150 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min., Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- 15 m HD-Schlauch (optional 40 m mit Schlauchtrommel) und Dreckfräser

€ 2.590*

Statt UVP € 3.900
Best-Nr. 1.353-906.0



Nass-/Trockensauger NT 75/2 Tact² ADV Farmer

NEU

- Automatische Filterabreinigung Tact²
- Behältervolumen: 75 l
- Standardzubehör: Schubbügel und Ablassschlauch, Edelstahlbehälter, feuchtigkeitsbeständiger PES-Filter, 4 m Saugschlauch, 2 Metallsaugrohre, Fugendüse
- Inkl. robuster Fahrbahndüse zur staubfreien Reinigung großer Flächen

€ 1.790*

Statt UVP € 2.010
Best-Nr. 1.667-316.0



Nass-/Trockensauger NT 65/2 Ap Tc Farmer

- Standardzubehör + 2,5 m Verlängerungsschlauch und Schlepperdüse
- Behältervolumen: 65 l
- Mit robustem Kippfahrgestell und halbautomatischer Filterabreinigung (Ap)

€ 795*

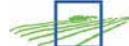
Statt UVP € 1.035
Best-Nr. 1.667-311.0



Das Bestellformular für Bauernverbandsmitglieder finden Sie im Internetauftritt Ihres Bauernverbands.

KÄRCHER

makes a difference



JETZT ODER VIEH!

Die Abwicklung erfolgt über den Bauernverband oder direkt über den Kärcher Fachhandel.
Gewünschtes Gerät bitte ankreuzen. Angebote gültig ab 01.02.2019, solange Vorrat reicht. Lieferung frei Haus!

	Bezeichnung	Bestell-Nr.	Enthaltenes Zubehör	Endpreis brutto in €*
Melkstand- reiniger	☐ HD 9/18-4 Cage Farmer Adv	9.700-663.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole, Powerdüse, Strahlrohr 840mm und Anbausatz autom. Schlauchtrommel mit 20m Longlife HD-Schlauch und 10m Verbindungsschlauch.	2.550,-
	☐ HD 9/18-4 Cage Farmer	9.700-665.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole, Powerdüse, Strahlrohr 840mm, ohne Schlauchtrommel aber mit 15m HD-Schlauch.	1.895,-
Kaltwasser Hochdruck- reiniger	☐ HD 8/18-4 M Cage Plus Farmer	1.524-982.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole mit Server-Control-Regler, Dreckfräser, Powerdüse, Strahlrohr 840mm, 15m Longlife HD-Schlauch und Becher-schaumlance.	1.150,-
	☐ HD 17/14-4 S Plus Farmer	1.286-915.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole mit Server-Control-Regler, Dreckfräser, Powerdüse, Strahlrohr 1050mm und 10m Longlife HD-Schlauch.	2.160,-
	☐ HD 17/14-4 SX Plus Farmer	1.286-931.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole mit Server-Control-Regler, Dreckfräser, Powerdüse, Strahlrohr 1050mm, Schlauchtrommel und 15m Longlife HD-Schlauch.	2.360,-
	☐ HD 20/15-4 Cage Plus Farmer	1.353-906.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole mit Servo-Control-Regler, Dreckfräser, Powerdüse, Strahlrohr 1050mm und 15m HD-Schlauch.	2.590,-
	☐ Schlauchtrommel für HD 20/15-4 Cage Plus Farmer	2.110-002.0 + 6.110-045.0	Schlauchtrommel mit 40m HD-Schlauch passend zu HD 20/15-4 Cage Plus Farmer.	745,-
Heißwasser Hochdruck- reiniger	☐ HDS 9/17-4 C Farmer inkl. Schlauchtrommel	1.174-910.0 + 2.110-012.0	Inkl. EASY!Force Adv HD-Pistole mit Server-Control-Regler, Strahlrohr 1050 mm, Powerdüse und Anbausatz autom. Schlauchtrommel mit 20m HD-Schlauch.	3.250,-
Nass-/ Trockensauger	☐ NT 65/2 Ap Tc Farmer	1.667-311.0	Standardzubehör (4m Saugschlauch mit Krümmer, 2 Metallsaugrohre, Nass-/Trockenbodendüse), 2,5m Saugschlauchverlängerung und Schlepperdüse.	795,-
	☐ NT 75/2 Tact² ADV Farmer 	1.667-316.0	Automatische Filterabreinigung Tact ² , robuste Fahrbahndüse, Schub-bügel und Ablassschlauch, Edelstahlbehälter, feuchtigkeitsbeständiger PES-Filter.	1.790,-
Schaumsystem- paket Agri	☐ Easy Foam Set + Düsenpaket	2.112-010.0 2.111-019.0	Passend zu HD 9/18-4 Cage Farmer/Adv.	299,-

Bauern-/Winzerverband: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

BV-Mitglied

Ort, Datum: _____

Rechtsverbindliche

Unterschrift: _____

Abrechnung über den Fachhandel (Stempel)

Ort, Datum: _____

Rechtsverbindliche

Unterschrift: _____

* Preise in Euro inkl. MwSt. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen entsprechender Produkte. Änderungen und Irrtümer vorbehalten!
Angebote gültig ab 01.02.2019, solange der Vorrat reicht! ** Bei Online-Registrierung bis 6 Wochen nach Kauf, unter www.kaercher.de/garantie24, wird die Garantie von 12 auf 24 Monate verlängert.

Interesse geweckt? Ihr Fachhändler informiert Sie gerne!

Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt unter www.kaercher.de/Aktion-Farmer

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH · Friedrich-List-Str. 4 · 71364 Winnenden · Tel. 07195 903-3820 · Fax 07195 903-3821

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25
E-Mail: draenbau@t-online.de



HEIM
GMBH ERDBAUARBEITEN

**Lohn-/Erd-/Baggerarbeiten • Baumschnitt
Klärtechnik • Baustraßen • Bauschuttrecycling
Bankettandekung • Baggermattenvermietung
Renaturierungsarbeiten**

Tel. 0 48 82 - 12 66
Österfeld 14 • 25776 St. Annen
www.heim-erdbau.de info@heim-erdbau.de

Ganzjährige Anbindehaltung:

Thünen-Institut schätzt Folgen eines Verbots ab

Das Thünen-Institut wurde vom BMEL beauftragt, die Folgen eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen abzuschätzen. Auf Grund des Strukturwandels würde sich die Zahl der ganzjährigen Anbindehaltung bis zum Jahr 2027 auf dann immer noch 13.500 Betriebe mit rund 270.000 Milchkühen reduzieren, so die Einschätzung der Wissenschaftler.

Die ganzjährige Anbindehaltung sei daher kein Thema, das sich innerhalb des nächsten Jahrzehnts komplett „von selbst“ erledigen werde. Bei einer Fortschreibung des bisherigen Strukturwandels würde es bis zum Jahr 2050 dauern, bis der Anteil der Milchkühe in ganzjähriger Anbindehaltung auf unter 1 % gefallen sei.

Besonders hohe Anteile ganzjähriger Anbindehaltungen sind in Bayern und Baden-Württemberg zu finden. Diese Regionen würden von einem Verbot besonders betroffen. Um die negativen Auswirkungen eines Verbots auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu reduzieren, könnten aus Sicht des Thünen-Instituts verschiedene Fördermaßnahmen eingesetzt werden:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP)
- tierbezogene Weideprämien
- Beratungsmaßnahmen

Die öffentlichen Mittel für eine flankierende Förderung innerhalb des Übergangszeitraums von zehn Jahren werden auf insgesamt 222 bzw. 287 Mio. Euro geschätzt. Diese Ausgaben ließen sich grundsätzlich mit den im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren. Es sei dennoch zu erwarten, dass ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung zu einer Beschleunigung des Strukturwandels führe.

Ein sozialverträgliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung würde voraussetzen, dass eine ausreichende Übergangszeit zur Anpassung der Betriebe gewährt werde, das Verbot mit attraktiven Fördermaßnahmen flankiert wird und ggf. Härtefallregeln für auslaufende Betriebe angewendet werden.

Das Thünen-Institut wird bei der Bewertung des Haltungsverfahrens aus Sicht der Tiergerechtigkeit aber ebenfalls deutlich. In der Studie heißt es, dass „auf der Basis der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse davon ausgegangen werden kann, dass die ganzjährige Anbindehaltung kein tiergerechtes Haltungsverfahren darstellt, da es das Tierverhalten stark einschränkt.“ Und weiter heißt es, dass „nur dann von einer tiergerechten Haltung ausgegangen werden kann, wenn in allen Bereichen des Tierwohls (Tiergesundheit, Tierverhalten und Emotionen) ein gutes Niveau erreicht wird“.

Selbst beim besten Management könne die ganzjährige Anbindehaltung nicht als tiergerechtes Verfahren eingestuft werden, so das Thünen-Institut.

Relevanz für Schleswig-Holstein:

In Schleswig-Holstein nutzen ca. 6 % der Milchviehbetriebe noch Anbindehaltungssysteme (vgl. Lassen et al (2015), Status quo-Analyse ausgewählter Nachhaltigkeitsaspekte der Milcherzeugung in Schleswig-Holstein). Aufgrund dieser sehr begrenzten Anzahl der Betriebe mit Anbindehaltung ist die politische Diskussion um die Anbindehaltung für Schleswig-Holstein weniger relevant.

*Nicolai Wree
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Busch-Poggensee präsentiert den 40. Albersdorfer Landmaschinenmarkt

Am 24.03.2019 von 09:00 – 16:00 Uhr findet auf dem Gelände der Firma Busch-Poggensee GmbH in der Süderstraße 41, 25767 Albersdorf, der 40. Landmaschinenmarkt statt. Dieser Tag ist gedacht, um sich mit der ganzen Familie über die neusten Produkte in der Land-, Haus- und Gartentechnik zu informieren. In den Werkstätten wird ein bunter Bauernmarkt mit diversen Ausstellern aufgebaut sein. Musikalische Unterhaltung rundet das Programm ab. Erbsensuppe, Kaffee und Kuchen und anderen Köstlichkeiten laden zum Verweilen ein. Die Firma Busch-Poggensee freut sich auf einen schönen Tag mit vielen Gästen.

Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer
Tel.: 04881 - 937 567 • Fax: 74 52 • Mail: jk258@web.de

TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



D I T H M A R S C H E R
Dränbau

**Mit neuester
Dränbau-
Technologie!**

Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 • info@dithmarscherdraenbau.de

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

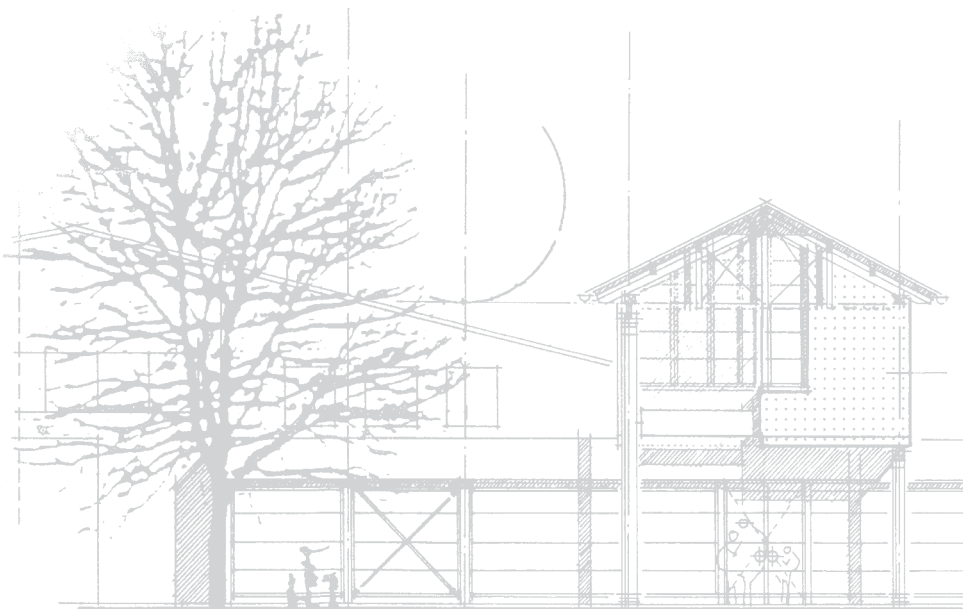
Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH

Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrock

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrock GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrock-holzbau.de



© presse&werbung